

2.2.10. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Im Jahre 1978 wurde in Realisierung des Untersuchungsschwerpunktes Polizei-Bataillon 304 auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen gegen bereits im Vorjahr inhaftierte Angehörige dieser faschistischen Einheit eine weitere Person in Bearbeitung genommen.

Es handelt sich dabei um einen 65jährigen Hilfsmeister aus dem VEB Lederwerk Coswig, der von 1940 bis 1943 der 2. Kompanie des Polizei-Bataillons 304 angehört und auf dem zeitweilig durch faschistische deutsche Truppen okkupierten Territorium der Ukrainischen SSR an der Verfolgung und Ermordung mehrerer tausend sowjetischer Bürger jüdischer Herkunft durch

- Absicherung der Mordhandlungen,
- Zusammentreiben und Bewachen der Opfer sowie
- eigenhändige Tötung

mitgewirkt hatte.

Er wurde im Oktober 1978 zusammen mit zwei weiteren Tatkomplizen aus dem Polizei-Bataillon 304, die bereits 1977 inhaftiert worden waren, verurteilt.

Das Ermittlungsverfahren gegen einen weiteren, gleichfalls bereits 1977 inhaftierten ehemaligen Angehörigen dieses Polizei-Bataillons wurde eingestellt, da er zur Tatzeit nachweislich dieser faschistischen Mordeinheit nicht mehr angehört hatte.

Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus die Ermittlungsverfahren gegen zwei ehemalige Angehörige der SS-Gendarmerie sowie gegen einen ehemaligen Angehörigen der Geheimen Feldpolizei - Gruppe 570 - abgeschlossen; über die Verurteilung des letztgenannten Täters erfolgte durch ADN-Meldung eine öffentlichkeitswirksame Auswertung.